

Die Funktion von Feuchtgebieten in der Landschaft und ihr Schutz

D. Reichel

1. Verbreitung der Feuchtgebiete

Grundvoraussetzung für das Vorhandensein oder Entstehen von Feuchtgebieten ist ein reichliches Angebot an Wasser. Dieses kann zur Verfügung stehen in Form von hohen Niederschlägen, von Quellaustritten, von hohem Grundwasserstand oder von benachbarten Oberflächengewässern wie Flüssen oder Seen. Die Form des Wasserangebotes wirkt sich auf die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften und auf andere ökologisch wirksame Faktoren aus. Beispielsweise haben Hochmoore keine Verbindung zum mineralstoffhaltigen Grundwasser, sondern sind ausschließlich von hohen Niederschlägen abhängig. Dementsprechend kann hier nur eine Vegetation existieren, die sich auf derart extreme Bedingungen wie niedriger pH-Wert (sauere Reaktion), Fehlen von Kalk und anderen Pflanzennährstoffen eingestellt hat. Hoher Kalkgehalt des Wassers führt wiederum zu einer anderen Vegetation (Kalkflachmoore) als im Verlandungsbereich eines nährstoffreichen Sees.

Feuchtgebiete sind in erster Linie an ihrer Vegetation zu erkennen und sowohl gegeneinander, als auch zu angrenzenden trockeneren Bereichen abzugrenzen. Unter diesen Vegetationseinheiten gibt es natürliche, d.h. ohne menschlichen Einfluß existierende, und solche, die durch bestimmte menschliche Nutzungen gebildet oder erhalten werden. Unter der Voraussetzung, daß bestimmte Faktoren wie Wasserhaushalt und Klima unverändert bleiben, existieren sowohl natürliche Pflanzengesellschaften, die ursprünglich (Hochmoore) oder zumindest als Endstadium einer Entwicklung stabil sind (Bruchwald), als auch Pflanzengesellschaften, die zwar natürlich, aber nicht stabil sind, sondern sich zu anderen Gesellschaften bzw. dem Endstadium Bruchwald weiterentwickeln (Verlandungszonen, Hochstaudenfluren). Schließlich haben sich durch menschliche Nutzungsformen (meist Mahd) auch Gesellschaften gebildet, die sich an die Nutzung (jährliches Abschneiden der Pflanzen) angepaßt haben. Bei Aufhören dieses Einflusses wandern andere Arten ein und die Vegetation verändert sich. Aus Wiesen wird über Zwischenstadien ein feuchter oder nasser Wald.

Feuchtgebiete sind in Abhängigkeit vom Wasserangebot unterschiedlich verbreitet. In Bereichen hoher Niederschläge (Alpenvorland, Küstengebiet) oder hohen Grundwasserstandes (Flußtäler) sind sie von Natur aus häufiger als beispielsweise im Bereich der wasserdurchlässigen Formationen des Jura (Nördliche Frankenalb).

2. Funktionen der Feuchtgebiete

2.1 Wirkung auf Umweltfaktoren

In der Natur steht alles in gegenseitigen Wechselbeziehungen. So wird die Vegetation von den Umweltfaktoren wie Klima, Wasser, Nährstoffe usw. beeinflusst. Umgekehrt beeinflusst die Vegetation aber auch diese Faktoren. Insbesondere die Klimafaktoren Luftfeuchtigkeit und Temperatur werden beeinflusst, wobei wieder Unterschiede je nach der Art der Vegetation bestehen. Die kurze Vegetation über gemähten Feuchtwiesen begünstigt im Gegensatz zu Hochstauden, Röhricht oder gar Wald eine starke Ausstrahlung der Bodenwärme mit der Folge starker nächtlicher Abkühlung (Nebelbildung, Nachtfröste). Art und Umfang des Pflanzenbewuchses beeinflussen die Nährstoffanreicherung im Boden. Unter Hochmooren entsteht ausschließlich nährstoffarmer, saurer Torf, während im Zuge der Verlandung nährstoffreicher Gewässer ein nährstoffreicher Niedermoortorf entsteht. Ferner werden unter Hochstaudenfluren die abgestorbenen Pflanzenteile rasch zu Humus abgebaut. Die organische Masse im Oberboden ist hier höher als unter standörtlich entsprechendem Grünland (Feuchtwiesen).

2.2 Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten

Feuchtgebiete mit ihren speziellen Bedingungen wie hohem Wasserstand, extremer Nährstoffarmut beispielsweise in Hochmooren, extremen Temperaturschwankungen in Hochmooren und in Feuchtwiesen, ganz anderen Verhältnissen im Röhricht oder im Bruchwald können nur entsprechend angepaßten Arten Lebensraum bieten. Andererseits sind diese Arten vielfach so an diese Verhältnisse angepaßt und damit spezialisiert, daß sie außerhalb der Feuchtgebiete der Konkurrenz anderer Arten unterliegen oder überhaupt nicht existieren können.

Stark spezialisierte Arten können nicht auf andere Lebensräume ausweichen und sind mit dem Rückgang der Feuchtgebiete in ihrer Existenz bedroht. Zahlreiche Arten der Roten Listen sind Arten der Feuchtgebiete. Von bekannten Arten, die an Feuchtgebiete gebunden sind, seien Sonnentau, Wollgras, Torfmoose, Trollblume, Gladiole, Sibirische Schwertlilie, Mehlprimel, Lungenenzian, Geflecktes Knabenkraut und Wasserschwertlilie sowie Birkhuhn, Brachvogel, Bekassine, Sumpfohreule, Braunkehlchen, Moorfrosch, Laubfrosch und Ringelnatter genannt.

2.3 Optische Bereicherung

Vielfältig gegliederte Landschaften sind von besonderer Bedeutung für die Erholung oder wirken zumindest optisch ansprechender als einheitliche Strukturen. Feuchtgebiete mit ihrem von den anderen Flächen abweichenden Bewuchs tragen zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei.

3. Gefährdung der Feuchtgebiete

Der Bestand an Feuchtgebieten ist überall durch verschiedenste Nutzungsansprüche, durch Landverbrauch, vor allem aber durch Entwässerungsmaßnahmen im Zuge der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung stark rückläufig. Besonders stark macht sich der Rückgang in den Gebieten bemerkbar, in denen von Natur aus wenig Feuchtgebiete vorhanden waren. Hier sind sie ausgesprochene Mangelbiotope bzw. gebietsweise völlig verschwunden.

Im Regierungsbezirk Oberfranken wurde eine flächendeckende Kartierung zur Erfassung der Feuchtgebiete durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, daß die Pflanzengesellschaften der Feuchtgebiete nur noch in geringen Resten oder in gestörter, fragmentarischer Ausbildung zu finden sind. So sind Röhrichte nur kleinflächig und recht zerstreut vertreten. Hochstaudenfluren sind im Vergleich zu Röhrichten zwar weiter verbreitet und reichlicher vertreten, dennoch aber auch meist nur kleinflächig. Sumpfdotterblumenwiesen als Pflanzengesellschaft der Feuchtwiesen sind nur noch an wenigen Stellen im östlichen und südöstlichen Teil des Regierungsbezirkes vorhanden und aus manchen Gebieten völlig verschwunden.

In der Roten Liste Bedrohter Farn- und Blütenpflanzen in Bayern

sind insgesamt 487 Pflanzenarten als gefährdet aufgeführt. Davon sind mehr als 1/4 der Arten Feuchtgebiete. Dieser Anteil ist außerordentlich hoch angesichts des geringen Anteils der Feuchtgebiete an der Landesfläche und der Tatsache, daß die Pflanzengesellschaften der Feuchtgebiete keineswegs zu den artenreichsten gehören.

4. Schutz der Feuchtgebiete

Angesichts der nachweisbaren akuten Bedrohung der Feuchtgebiete dürften an der Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen keine Zweifel bestehen. Als rechtliche Grundlage für Schutzmaßnahmen kommt nur das Bayer. Naturschutzgesetz in Betracht, da das Naturschutzergänzungsgesetz nur einige der bedrohten Arten nennt und der Schutz außerdem unzureichend bzw. für Lebensgemeinschaften der Feuchtgebiete nach dem Naturschutzergänzungsgesetz nicht möglich ist.

Der Schutz von Feuchtgebieten ist möglich als Naturschutzgebiet (Art. 7 BayNatSchG), Naturdenkmal (Art. 9) oder als Landschaftsbestandteil (Art. 12). Der Schutz als Landschaftsschutzgebiet nach Art. 10 ist insofern unzureichend, als diese Schutzform mehr auf das Landschaftsbild gerichtet ist und konkrete Schutzmaßnahmen für eine Feuchtfläche in der Regel nicht möglich sind, zumal in jeder Landschaftsschutzverordnung die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung von allen Beschränkungen frei ist. Die zur Zerstörung von Feuchtgebieten führenden Entwässerungen lassen sich damit nicht verhindern, es sei denn, die Maßnahmen führen zu erheblichen Veränderungen des Landschaftscharakters, wie dies bei Entwässerungen landschaftsprägender Moore oder Streuwiesen der Fall sein kann.

Für die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen zuständig. Selbst wenn die strengen Anforderungen an ein Naturschutzgebiet hinsichtlich der besonderen Schutzwürdigkeit erfüllt sind, ist das Verfahren sehr langwierig. Nach der bisherigen Erfahrung ist ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren von der Einleitung des Verfahrens bis zur Unterschutzstellung anzusetzen. Angesichts der hohen Zahl der anstehenden Schutzgebietsplanungen und der gerin-

gen Zahl der jährlich neu hinzukommenden Naturschutzgebiete ist mit einer erheblichen Verlängerung dieses Zeitraumes bis über das Jahr 2000 hinaus zu rechnen, sofern nicht die Zuständigkeit zum Erlaß der Verordnungen an die Regierungen übertragen wird.

Für die bis zur Novellierung des Bayer. Naturschutzgesetzes noch mögliche Ausweisung von flächenhaften Naturdenkmälern sind die Unteren Naturschutzbehörden zuständig. Das nach dem Gesetz relativ einfache Verfahren ist in der Praxis wegen der nahezu regelmäßigen Einwendungen der Grundeigentümer dennoch nicht ganz problemlos.

Die Bilanz der Unterschutzstellungen der so stark bedrohten Feuchtgebiete im Regierungsbezirk Oberfranken ist nicht gerade positiv. In den bestehenden 16 Naturschutzgebieten werden nur in einem Gebiet Feuchtwiesen, in zwei anderen Hochmoorreste erfaßt. Davon ist ein Hochmoorrest durch massive Forderungen nach weiterem Torfabbau im Naturschutzgebiet immer noch bedroht.

Geplant ist die Unterschutzstellung von zwei weiteren Hochmooren, von denen eines durch frühere Entwässerung und Torfabbau gestört ist. Ein weiteres geplantes Naturschutzgebiet ist durch rigorose planwidrige Zerstörung von Röhrichtern und Feuchtflächen im Zuge der Entlandung von Fischteichen so stark beeinträchtigt, daß die Schutzwürdigkeit überhaupt in Frage gestellt ist.

Naturdenkmale erfassen in Einzelfällen Feuchtflächen. Auf der Grundlage des Bayer. Naturschutzgesetzes sind in einigen wenigen Fällen weitere kleine Feuchtgebiete als Naturdenkmal unter Schutz gestellt worden. Einige andere sind geplant, doch bereiten die Verfahren wegen Einwendungen der Eigentümer oder mangelnder Bereitschaft der Landratsämter erhebliche Schwierigkeiten. Als Landschaftsbestandteil nach Art. 12 sind in Oberfranken noch keine Feuchtgebiete geschützt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß zwar ein sehr starker Rückgang der Feuchtgebiete zu verzeichnen ist, daß Schutzmaßnahmen aber nur sehr zögernd oder gar nicht erfolgen. Der Anteil der Feuchtgebiete an bestehenden Naturschutzgebieten ist relativ gering. Trotz guter Unterlagen über schutzwürdige Objekte und vorliegende Planungen für weitere Schutzgebiete ist

aufgrund von Schwierigkeiten in den Verfahren nicht damit zu rechnen, daß die Unterschutzstellung auch nur einigermaßen mit dem Rückgang Schritt halten kann. Angesichts der bisherigen Entwicklung und der erkennbaren Tendenz muß damit gerechnet werden, daß Feuchtgebiete aus vielen Landschaftsräumen völlig verschwinden und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten an den Rand des Aussterbens gebracht werden.

Anschrift des Verfassers:

Regierungsdirektor Dr. Dietmar Reichel
Regierung von Oberfranken
Postfach
8580 Bayreuth

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [4_1980](#)

Autor(en)/Author(s): Reichel Dietmar

Artikel/Article: [Die Funktion von Feuchtgebieten in der Landschaft und ihr Schutz 89-94](#)